

Bekanntmachung

Jahresabschluss der Gemeinde Rastede für das Haushaltsjahr 2010

Aufgrund des § 129 Abs. 1 S. 3 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) hat der Rat der Gemeinde Rastede in seiner Sitzung am 15. Dezember 2015 den Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2010 beschlossen. Gleichzeitig wurde dem Bürgermeister die Entlastung erteilt.

Der Beschluss über den Jahresabschluss und die Entlastung sowie die öffentliche Auslegung der um die Stellungnahme des Bürgermeisters ergänzten Schlussberichtes des Rechnungsprüfungsamtes werden gemäß § 129 Abs. 2 sowie § 156 Abs. 4 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) bekannt gemacht.

Der Jahresabschluss 2010 sowie der Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes einschließlich der Stellungnahme des Bürgermeisters liegen in der Zeit vom 02. Mai bis einschließlich 13. Mai 2016 im Rathaus der Gemeinde Rastede, Zimmer 113, während der Öffnungszeiten öffentlich aus.

gez. von Essen, Bürgermeister